

Antrag

der Abgeordneten Antje Blumenthal, Thomas Bareiß, Thomas Dörflinger, Ilse Falk, Ingrid Fischbach, Markus Grübel, Maria Eichhorn, Hartmut Koschyk, Katharina Landgraf, Paul Lehrieder, Dr. Eva Möllring, Michaela Noll, Dr. Norbert Röttgen, Johannes Singhammer, Elisabeth Winkelmeier-Becker, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU

sowie der Abgeordneten Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Ingrid Arndt-Brauer, Clemens Bollen, Renate Gradistanac, Angelika Graf (Rosenheim), Kerstin Griese, Christel Humme, Nicolette Kressl, Jürgen Kucharczyk, Helga Kühn-Mengel, Helga Lopez, Lothar Mark, Caren Marks, Sönke Rix, Olaf Scholz, Wolfgang Spanier, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

Gesundes Aufwachsen ermöglichen – Kinder besser schützen – Risikofamilien helfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

- Das gesunde Aufwachsen von Kindern, das Erkennen von Risiken für ihre Entwicklung und der Schutz vor Gefährdungen ist nicht nur ein Gebot der Menschlichkeit, sondern auch Ausdruck gesamtgesellschaftlicher Verantwortung. Das Grundgesetz überantwortet die Sorge für Kinder zu Recht primär ihren Eltern. Gleichzeitig weist es allerdings der staatlichen Gemeinschaft die Verantwortung zu, über die Ausübung der elterlichen Sorge zu wachen. Verantwortungsbewusste Wachsamkeit ist angesichts der bekannt gewordenen gravierenden Fälle von Kindeswohlverletzung unverzichtbar.
- In den ersten Lebensjahren eines Kindes werden bereits die Grundlagen für seine weitere Entwicklung gelegt, die in der Regel entscheidenden Einfluss auf sein gesamtes weiteres Leben haben. Kinder verdienen und brauchen deshalb von Anfang an Förderung und eine umfassende gesundheitliche Versorgung und Vorsorge.
- Die meisten Eltern sind in der Lage, ihre Kinder angemessen zu versorgen, zu betreuen und ihnen eine liebevolle Zuwendung zu geben. Doch dort, wo dies nicht der Fall ist, weil hohe Belastungen und vielfältige bzw. schwerwiegende Risiken die Lebenssituation kennzeichnen, muss der Staat frühzeitig auf die Eltern zugehen, um ihnen Hilfe anzubieten.
- Staat und Gesellschaft müssen ihre Aufmerksamkeit für das Aufwachsen von Kindern deutlich steigern und hierbei auch und gerade solche Kinder einbeziehen, die unter ungünstigen Bedingungen aufwachsen. Ziel muss es sein, den Schutz von Kindern aus besonders belasteten Familien vor Gewalt, Vernachlässigung und Misshandlung insbesondere durch die Stärkung der

Erziehungskompetenz ihrer Eltern zu verbessern, die Förderung und medizinische Versorgung auch sozial benachteiligter Kinder von Anfang an sicherzustellen und allen Kindern echte Zukunftsperspektiven zu geben.

- Die Früherkennungsuntersuchungen für Kinder nach § 26 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) sind eine wichtige präventive Maßnahme zur Förderung des Kindeswohls, die weiterentwickelt werden soll, um Gefährdungen der körperlichen, psychischen oder geistigen Entwicklung zu erkennen und um Anzeichen hoher Belastung und Risikofaktoren zu identifizieren, so dass Kindesmisshandlungen und Vernachlässigungen besser vermieden bzw. bekämpft werden können.
- Daher sind Instrumente zu entwickeln und weiterzuentwickeln, mit denen einer sinkenden Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen mit zunehmendem Alter des Kindes entgegengewirkt und die Teilnahmequote insgesamt und im Besonderen in sozialen Brennpunkten gesteigert werden kann.
- Innovative Projekte der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Steigerung der Teilnahme an Kinderuntersuchungen und damit zur umfassenderen Nutzung des Angebots, insbesondere durch Familien in sozialen Brennpunkten, werden seit Jahren durch das Bundesministerium für Gesundheit gefördert.
- Ebenfalls engagieren sich viele Krankenkassen, die Teilnehmeraten zu verbessern, u. a. durch eine Verknüpfung mit Bonus-Programmen nach § 65a SGB V oder durch Einladungsschreiben. Projekte von Ländern und Kommunen haben gezeigt, dass durch gezielte Aktivierungsmaßnahmen die Teilnehmeraten an den Kinderuntersuchungen deutlich verbessert werden können. Diese Initiativen müssen aktiv weiterentwickelt und die Gute-Praxis-Beispiele ausreichend bekannt gemacht werden.
- Werden Früherkennungsuntersuchungen dennoch nicht wahrgenommen, sollten die Informationen über die Nichtteilnahme datenrechtlich abgesichert nutzbar gemacht werden. Die Nichtteilnahme kann zumindest ein Indiz dafür sein, dass Eltern ihrer Fürsorgepflicht nicht hinreichend nachkommen. Beispielhafte Projekte aus Kommunen belegen, dass bereits auf freiwilliger Basis eine zeitnahe Weitergabe und Nutzung von Informationen über die Teilnahme bzw. Nichtteilnahme an Kinderuntersuchungen zwischen Kinderärzten, öffentlichem Gesundheitsdienst (ÖGD), Jugendamt und anderen relevanten Akteuren umgesetzt werden kann. Daher muss die Weiterentwicklung und flächendeckende Umsetzung dieser Initiativen gefördert werden.
- Hierzu könnte ein flächendeckendes Einladungssystem der Länder und Kommunen um Rückmeldemechanismen ergänzt und etabliert werden. Erfolgt keine Rückmeldung an die zuständige Behörde, also Jugend- oder Gesundheitsamt, kann zielgerichtet im Sinne aufsuchender Hilfen nachgehakt werden. Zielgruppe sollten alle Kinder – unabhängig von ihrem Versicherungsstatus – sein.
- Die Erfassung und Übermittlung von Informationen bzw. Daten sind notwendige Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit sozialer Frühwarnsysteme. Gerade bei der angestrebten systemübergreifenden Verzahnung von Gesundheitshilfe und Jugendhilfe im Rahmen des Aktionsprogramms „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bestehen hohe Anforderungen an die praxisgerechte Ausgestaltung der Befugnisse und Verpflichtungen zur Datenweitergabe und an den Datenschutz. Daher sind im Rahmen dieses Aktionsprogramms auch die (datenschutz-)rechtlichen Bestimmungen daraufhin zu prüfen, ob sie diesen Anforderungen gerecht werden.

- Ferner hat der Arbeitsausschuss Prävention des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) dargestellt, dass die derzeitigen Untersuchungsverfahren im Kinderuntersuchungsprogramm für die Aufdeckung von Misshandlungen weder adäquat noch zuverlässig sind. Aus diesem Grund sollten die Kinderrichtlinien des GBA mit Blick auf ein Screening auf Kindesmisshandlung und die Intervalle der Kinderuntersuchungen angepasst werden. Grundsätzlich ist das frühzeitige Entdecken von Entwicklungs- und Gesundheitsstörungen durch Neonatologinnen und Neonatologen sowie Kinderärztinnen und Kinderärzte ein wichtiger Bestandteil der Sekundärprävention, der dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis entsprechen sollte.
- Kinderuntersuchungen erfüllen eine wichtige Funktion für die allgemeine Gesundheitsförderung, können aber nur komplementär zu Präventionsmaßnahmen im Hinblick auf Kindesmisshandlung und Vernachlässigung sein. Deshalb müssen alle vorhandenen Möglichkeiten des präventiven Zugangs zu Familien ausgeschöpft werden, um Belastungen und Risiken für Kinder frühzeitig zu erkennen. Durch vernetzte, niedrigschwellige und frühzeitige Angebote muss es gelingen, auch solche Eltern zu erreichen, die besonders belastet sind und von sich aus nicht rechtzeitig Hilfe in Anspruch nehmen.
- Der Bund unterstützt die Länder in ihrer Verantwortung für die Schaffung und Aufrechterhaltung eines solchen Angebots durch das Aktionsprogramm „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“. Das zuständige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entwickelt dabei soziale Frühwarnsysteme und frühe Hilfen zur Stärkung der Elternkompetenz, um dadurch das staatliche Wächteramt in seiner präventiv unterstützenden Form zu realisieren. Die Konzeption des Aktionsprogramms sieht neben dem systematischen Zugang zu Familien in besonderen Belastungssituationen und dem frühzeitigen Erkennen von Risiken für das Kindeswohl passgenaue Hilfen, die kontinuierlich auf die jeweilige Bedarfslage der betroffenen Familie auszurichten und zu überprüfen sind, als zentrale Anforderung eines leistungsfähigen sozialen Frühwarnsystems vor.
- Das Ziel der Verbesserung des Schutzes von Kindern kann hierdurch jedoch nur dann erreicht werden, wenn entsprechende soziale Frühwarnsysteme und Unterstützungsleistungen für Familien in vorhandenen Strukturen der Gesundheitshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe verankert werden. Es dürfen keine Parallelstrukturen aufgebaut werden.
- Eine frühzeitige, verlässliche und abgestimmte Unterstützung von besonders belasteten Familien erfordert außerdem, dass die beteiligten Hilfesysteme, Stellen und Dienste vor Ort eng kooperieren und ihre Strukturen vernetzen. Für Kinderärztinnen und Kinderärzte, Krankenhäuser, Erzieherinnen und Erzieher, Schulen, Kindergärten, Polizei, Gesundheits- und Jugendämter muss die Zusammenarbeit im Sinne der Kinder institutionalisiert sein und zur Selbstverständlichkeit werden. Es darf nicht passieren, dass Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung vorliegen, diese Informationen aber nicht weitergegeben werden und so Hilfe unmöglich gemacht wird.
- Das Aktionsprogramm „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ greift deshalb die interdisziplinäre Vernetzung zu Recht als ein zentrales Modul der Strategie zur Stärkung des Schutzauftrags der staatlichen Gemeinschaft auf. Um das Kindeswohl in physischer, psychischer und sozialer Hinsicht zu sichern, wird im Rahmen des Aktionsprogramms insbesondere eine systematische Verzahnung von Gesundheitshilfe und Kinder- und Jugendhilfe angestrebt. Hierbei müssen geeignete Kooperationsformen und Finanzierungsmodelle entwickelt sowie ein umfassender Erfahrungstransfer hinsichtlich Best-Practice-Beispielen und gelungener Modelle der Vernetzung in der Praxis sichergestellt werden.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

- das Aktionsprogramm „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
- die Einrichtung der Arbeitsgruppe „Familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls“ durch das Bundesministerium der Justiz sowie deren bislang veröffentlichte Vorschläge,
- die Initiativen und das Engagement beispielhafter Kommunen und Länder im Hinblick auf die Gewährung besserer Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern,
- insbesondere alle Bemühungen zum Ausbau aufsuchender früher Hilfen für Familien durch Kommunen und Länder,
- dass der Gemeinsame Bundesausschuss auf Bitten der Bundesregierung zurzeit prüft, ob die Voraussetzungen für die Aufnahme eines Screenings auf Kindesmisshandlung und -vernachlässigung in die Kinderrichtlinien gegeben sind,
- die innovativen Projekte, die z. B. von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Steigerung der Teilnahme an Kinderuntersuchungen durchgeführt und vom Bundesministerium für Gesundheit seit Jahren gefördert werden,
- das Engagement vieler Krankenkassen, die sich durch Bonus-Programme nach § 65a SGB V oder Einladungsschreiben dafür engagieren, dass die Teilnahme an den Kinderuntersuchungen verbessert wird,
- erfolgreiche Projekte von Ländern und Kommunen, die gezeigt haben, dass durch gezielte Aktivierungsmaßnahmen die Teilnahmeraten an den Kinderuntersuchungen nachhaltig verbessert werden können,
- die Intention, Strukturen zu schaffen, die ein flächendeckendes Einladungs-wesen, beispielsweise durch den öffentlichen Gesundheitsdienst, sicherstellen,
- den Ausbau von Kinderbetreuung und Ganztagschulen durch Kommunen und Länder,
- die breite gesellschaftliche und politische Debatte über die Verbesserung des Schutzes von Kindern vor Gewalt, Vernachlässigung und Misshandlung,
- das Ziel der Koalition, die Bedeutung der Kinderrechte stärker in die Öffentlichkeit zu transportieren.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- den Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 bis 2010“ zügig umzusetzen und weiterzuentwickeln;
- den Artikel 24 der UN-Kinderrechtskonvention umzusetzen, soweit dies noch nicht geschehen ist;
- ein soziales Frühwarnsystem zum besseren Schutz von Kindern und zur Unterstützung von Risikofamilien zu entwickeln und umzusetzen;
- Maßnahmen zur Stärkung der Elternkompetenz zu entwickeln und umzusetzen;
- im Rahmen des Aktionsprogramms „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ Konzeptionen zu entwickeln, die frühe, aufsuchende und passgenaue Hilfen für Familien in besonderen Belastungssituationen vorsehen;

- ebenfalls im Rahmen des Aktionsprogramms eine systematische Verzahnung von Gesundheits- und Kinder- und Jugendhilfe zu verwirklichen;
- darauf hinzuwirken, dass soziale Frühwarnsysteme vor Ort in vorhandenen Strukturen der Gesundheitshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe verankert werden und keine Parallelstrukturen entstehen;
- Hilfen durch Schwangerschaftsberatung, Geburtsvorbereiterinnen und -vorbereiter sowie Familienhebammen besser zu fördern;
- beispielhafte Modelle und Projekte, die auf ein verbessertes Zusammenwirken von Eltern und lokalen Akteuren, wie z. B. Pädiatern, Kindertageseinrichtungen, dem öffentlichen Gesundheitsdienst und dem Jugendamt zielen, weiterentwickeln und darauf hinzuwirken, dass diese zielgerichtet umgesetzt werden, und insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass die seit 15 Jahren im Kinder- und Jugendhilfegesetz festgeschriebene Verpflichtung zur Kooperation tatsächlich praktiziert wird;
- bei den Ländern darauf hinzuwirken, verpflichtende Kita- und Schuleingangsuntersuchungen beizubehalten bzw. neu zu schaffen, deren Untersuchungskanon bundesweit zu vereinheitlichen und den Erfordernissen des Erkennens von Kindesvernachlässigung anzupassen;
- gemeinsam mit den Ländern weitere Maßnahmen und Anreize zu prüfen, die die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen verbessern. Dazu gehört insbesondere die Möglichkeit, in Fällen, in denen Informationen über die wiederholte Nichtteilnahme vorliegen, den öffentlichen Gesundheitsdienst einzuschalten, der aufsuchend tätig werden und überprüfen soll, ob das Kindeswohl gefährdet ist;
- gemeinsam mit den Ländern zu prüfen, inwieweit ein Austausch relevanter Daten zwischen den beteiligten Akteuren vor Ort und anderswo – dazu gehören Kinderärztinnen und Kinderärzte, Schulen und Kindergärten, der ÖGD, Krankenkassen, Polizei, Jugendamt und Staatsanwaltschaft – mit dem Ziel des besseren Schutzes von Kindern ermöglicht bzw. erleichtert werden kann;
- auf die Länder einzuwirken, unter Nutzung der Meldedaten den Aufbau eines Einladungswesens durch Länder oder Kommunen zu den Kinderuntersuchungen zu ermöglichen. Zugleich muss darauf hingearbeitet werden, dass für derartige Nutzungsmöglichkeiten entsprechende Regelungen in den Meldeverordnungen und den Datenschutzgesetzen der Länder gelten;
- eine Statistik über Kinderschutzfälle in Deutschland zu führen;
- beispielhafte Modelle und Projekte zur Steigerung der Teilnehmeraten an Kinderuntersuchungen nach § 26 SGB V weiterentwickeln, sie bundesweit bekannt zu machen und ihren flächendeckenden Transfer in die breite Versorgung deutlich zu verbessern. Mit Informations- und Motivationsangeboten müssen insbesondere sozial benachteiligte Familien, Familien aus sozialen Brennpunkten und Familien mit Migrationshintergrund erreicht werden;
- zu prüfen, ob die Bonus-Programme nach § 65a SGB V für Kinderuntersuchungen in Pflichtleistungen überführt werden können;
- zu prüfen, durch welche weiteren Maßnahmen die Teilnahme an den Kinderuntersuchungen durchgesetzt werden kann;
- an die Beteiligten zu appellieren, die Kinder-Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses mit dem Ziel der besseren Förderung der kindlichen Gesundheit weiterzuentwickeln. Dabei sollte gewährleistet sein, dass zumindest im Vorschulalter eine kontinuierliche Beobachtung der kindlichen Ent-

wicklung insbesondere durch kinder- und jugendärztliche Untersuchungen gesichert ist. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob es Versorgungslücken gibt, ob die Intervalle zwischen den Vorsorgeuntersuchungen verkürzt werden müssen und ob es sinnvoll ist, Vorsorgeuntersuchungen regelmäßig bis ins Jugendalter anzubieten;

- für Kinderärztinnen und Kinderärzte im Umgang mit Verdachtsfällen von Kindesverwahrlosung oder -misshandlung Verfahrens- und Rechtssicherheit herzustellen und sich dabei internationaler Erkenntnisse, wie z. B. aus dem MIO-Verfahren in Schweden, zu bedienen;
- darauf hinzuwirken, dass das richtige Erkennen und angemessene Reagieren bei Verdachtsfällen von Kindesmisshandlung oder -vernachlässigung Gegenstand der Ausbildung aller beteiligten Berufsgruppen wird;
- auf die Länder einzuwirken, spezielle Fachabteilungen für das Problemfeld Kindesvernachlässigung und Kindesmissbrauch bei der Polizei einzurichten, die sowohl für Weiterbildungen und Präventivarbeit als auch für konkrete polizeiliche Maßnahmen zuständig sind;
- alle Maßnahmen zu ergreifen, die den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder und der Ganztagschulen zügig voranbringen.

IV. Der Deutsche Bundestag appelliert an die Länder,

die Möglichkeiten, die das Kinder- und Jugendhilfegesetz zur Förderung von Familien bietet, tatsächlich zu nutzen. Familienangebote müssen weiterentwickelt werden. Gerade Risikofamilien erreicht man besser durch Angebote, die gemeinwesenorientiert und stadtteilbezogen sind, sowie aufsuchenden Charakter haben. Dem öffentlichen Gesundheitsdienst kommt hierbei eine große Bedeutung zu. Er sollte im Interesse von Kindern und Familien ausgebaut werden.

Berlin, den 7. März 2007

**Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion**

